

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel

9. Jahrgang

Nr. 11

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanung für die Rekonstruktion der
Werner-Seelenbinder-Straße in Brandenburg an der Havel

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Fassadensanierung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A - Kopier- oder Druckerarbeiten
Brandenburg an der Havel

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A - Baukonstruktion
Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 26-2/99, 5. BA Freianlagen, Los 70.2 - Baukonstruktion

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A -
Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel

Gestattung der Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten
der Stadt Brandenburg an der Havel

Öffentliche Zustellungen

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnsiedlung Heidekrug"
Brandenburg an der Havel am Standort südlich der Plauer Landstraße (B 1)
im Siedlungsgebiet Falkenbergswerder

Information

Statistische Veröffentlichungen

Veranstaltungen im Monat August und September 1999

Impressum

Umlauf

(bitte sofort weitergeben)

Titel *Amtsblatt*

Ad. Straß. BB. Ba. d. H.

Umlaufbeginn: *26.08.99*

ha

wä

bla

se

al

drä

Verbleib: VwBücherei



URG
DER HAVEL

25. August 1999

Seite

292

294

294

295

296

297

299

299

305

306

306

308

Öffentliche Bekanntmachung

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 5. September 1999 findet die Wahl zum 3. Brandenburgischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 76 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **08.08.1999** zugestellt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **13.00 Uhr** im Speisesaal der Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Straße 18, Haus 2 zusammen.

3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem **Wahllokal des Wahlbezirkes** wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

4. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein gültiges Personaldokument bereitzuhalten. Auf Verlangen des Wahlvorstehers hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im zuständigen Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

6. In den Wahlbezirken 111, 316, 405, 514 wird gemäß § 49 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes durch den Landeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet. Für wahlstatistische Auszählungen werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe der Wähler zu entnehmen sind.

Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

7. Zur Landtagswahl hat jede Wählerin/jeder Wähler eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen.

b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen.

8. Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer nicht lesen kann oder durch eine körperliche Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder in die Wahlurne zu legen, kann sich einer Person seines Vertrauens bedienen.

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende **Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse** sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

10. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl, teilnehmen.

11. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, am 11.08.1999

Dr. Schliesing

gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Offenlegung der Entwurfsplanung für die Rekonstruktion der Werner-Seelenbinder-Straße in Brandenburg an der Havel

Die Werner-Seelenbinder-Straße soll vom Anschluss Brielower Straße bis zur Einmündung Freiherr-von-Thüngen-Straße einschließlich der Nebenanlagen und der Straßenbeleuchtung rekonstruiert werden.

Da die Werner-Seelenbinder-Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird der Plan für diese Baumaßnahme vom **01.09.1999 bis 30.09.1999 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 321** zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung können gegen den Entwurfsplan schriftliche Bedenken und Anregungen erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Fassadensanierung

1. Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/41-2200, Fax: 03381/41-2209
- 2.a) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A
- b) entfällt
- c) Bauvertrag
- 3.a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
- b) Fassadensanierung eines Verwaltungsgebäudes
Los 1 144 m² Vorderfront Reinigen, Ausbessern, Verblechen, Verputzen,
Malern

- Los 2 Tischlerarbeiten/Kunststofffenster 1-flügelig 38 Stück einsetzen
- c) entfällt
 - d) entfällt
 - 4. Oktober/November 1999
 - 5. entfällt
 - 6.a) **31.08.99**
 - b) siehe Nr. 1
 - c) deutsch
 - 7. 06.09.99
 - 8. Sicherheiten nach VOB/B
Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
 - 9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
 - 10. Nachweis über Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs.1 (a-f) und Abs. 3 der VOB/A.
 - 11. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.
Der Bieter hat dem Angebot eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen, diese darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
Der Auftraggeber wendet die Nr. 6.2. (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06. Februar 1996 an.
Eine Tariftreuevereinbarung ist mit den Angebotsunterlagen abzugeben.
Die Nichtvorlage einer der unter Pkt. 11. geforderten Unterlagen/Nachweise kann zum Ausschluss aus der Wertung führen.
 - 12. Nebenangebote sind zulässig

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A - Kopier- oder Druckerarbeiten Brandenburg an der Havel

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 41-2170, Fax: (03381) 41-2179
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Kopier- oder Druckerarbeiten: Zu vervielfältigen sind die kompletten Ausschreibungsunterlagen für einen Klinikneubau
- e) Siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abt. Einkauf, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 41-2170, Fax: (03381) 41-2179,
Anforderungen bis zum **27.08.99, 15.00 Uhr**
- g) wie f)
- h) Der Kostenbeitrag von **10,00 DM** ist auf das Konto 04 104 110 00, BLZ: 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen.
- i) Siehe Verdingungsunterlagen.
- n) Siehe Verdingungsunterlagen.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A - Baukonstruktion
Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 26-2/99, 5. BA Freianlagen, Los 70.2 - Baukonstruktion

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) Ort der Ausführung: D -14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Art und Umfang der Leistung:
 - ca. 400 m³ Bodenbewegung (Aushub/Einbau)
 - ca. 100 m³ Stahlbeton
 - ca. 240 m² Fliesen- u. Plattenarbeiten
 - Tribünenkonstruktion
abgetrepppt mit Winkelelementen und Sportsitze für ca. 560 Plätze
 - ca. 600 m² befestigte Flächen (Plattenbelag)
 - 3 Stück Treppenanlagen aus Blockstufen ca. 100 m lang
 - Sanierung Gerätehaus (ca. 25 m² Nutzfläche)
- f) Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Oktober 1999 - März 2000
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 03.09.1999
Anschrift siehe Pkt. a).
- j) Höhe des Kostenbeitrages: **40,00 DM**, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung; Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel FZB 26-2/99 - Baukonstruktion/Freianlagen
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 20.09.1999, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 26-2/99, 5. BA Freianlagen, Los 70.2 - Baukonstruktion
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **20.09.1999, 10.30 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme, einschließlich der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 29.10.1999
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004, (Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204)

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Brandenburg an der Havel - Landschaftsbauarbeiten**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381)586621, Fax: (03381)586604
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag

- 3.a) Brandenburg, Otto-Sidow-Straße, 1. BA
- 3.b) ca. 111 St. Hochstämme STU 18-20 cm liefern, pflanzen, verankern
ca. 20 St. Hochstämme STU 14-16 cm liefern, pflanzen, verankern
ca. 740 St. Sträucher 60-100 cm liefern und pflanzen
ca. 290 St. Sträucher 15-20 cm liefern und pflanzen
ca. 145 St. Klettergehölze 40-60 cm liefern und pflanzen
ca. 930 m² Gehölzfläche mulchen, Dicke 5 cm
ca. 38 St. Rankmatten, Breite 2,50 m, Höhe 2,00 m
ca. 28 St. Eichenschwellen, Länge 2,26 m, Breite 0,26 m, Höhe 0,16 m
ca. 32 St. Robinienstämme, Länge 2,00 m, Durchmesser 0,25 m
Fertigstellungspflege
Entwicklungspflege , 2 Jahre
- 3.c/d) Entfällt
4. Beginn der Ausführung: 06.03.2000, Ende der Ausführung: 28.04.2000
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604
Schlußtermin der Anforderung: 06.09.1999
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **45,00 DM** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: O.-Sidow-Str., 1. BA, Landschaftsbau
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: O.-Sidow-Str., 1. BA, Landschaftsbau
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: **27.09.1999, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 05.11.1999
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt
- gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Gestattung der Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Jugendamt, beabsichtigt ab 01.12.1999 die Gestattung der Mittagsversorgung in 23 Kindertagesstätten mit ca. 1.400 Portionen.

Nähere Angaben dazu sind im Jugendamt, Sachgebiet Kindertagesstätten, Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 132 (Telefon-Nr. 03381/ 58 51 54) erhältlich.

Angebotsabgabe bis spätestens 30.09.1999 im Jugendamt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Für **Herrn Steffen Groß**, zuletzt wohnhaft in: 14776 Brandenburg an der Havel, Neust. Heidestraße 47a, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 28.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-UB89

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Firma KA Fliesenleger GmbH**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Kreyssigstr. 67, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 15.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-TB98

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Heinz-Dietmar Köhler**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Der Temnitz 38, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 08.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-RZ184

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Firma Autocenter-Havelland GmbH** , zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Wilhelmsdorfer Straße 4-6, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 07.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-RN86

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Maik Dame**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Gördenallee 98, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 24.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-PY192

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Maik Dame** , zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Gördenallee 98, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 24.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-PY192

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Konstaninos Tsioris** , zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Jacobstr.21, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 14.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-ZH34

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Carsten Kämer**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 3, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom :14.07.99
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-ZN21

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Mike Olodu**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Flämingstraße 17, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 05.07.99
- Aktenzeichen: 32.3.84/3391

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Marcel Rudolph**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Haydnstraße 52, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 29.06.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-KX152

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 7.30 - 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 - 12.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Brauns
gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Für **Herrn Bodo Geppert**, zuletzt wohnhaft in 14770 Brandenburg, Brielower Straße 41, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, Wohngeldstelle, 14770 Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4B, Zimmer 122, folgendes Schriftstück:

- Aufhebungs- und
Rückforderungsbescheid vom: 23.07.1998
- Aktenzeichen: 017000 00011650 5

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

| | |
|-------------|--|
| Montag: | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag: | 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnsiedlung Heidekrug" Brandenburg an der Havel am Standort südlich der Plauer Landstraße (B 1) im Siedlungsgebiet Falkenbergswerder

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22.07.1999, Ergänzung vom 04.08.1999 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 9 "Wohnsiedlung Heidekrug" Brandenburg an der Havel am Standort südlich der Plauer Landstraße (B 1) im Siedlungsgebiet Falkenbergswerder, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.08.1999 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (neue Fassung) in Verbindung mit § 12 BauGB (alte Fassung) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 249, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (neue Fassung) in Verbindung mit § 215 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (alte Fassung) verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB (alte Fassung) hat folgenden Wortlaut:

"Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 (alte Fassung) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen."

- Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (neue Fassung) in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BauGB (alte Fassung) wird auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB (alte Fassung) sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB (alte Fassung) verwiesen.
- § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB (alte Fassung): "Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind."
- § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB (alte Fassung): "Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt."
- § 44 Abs. 4 BauGB (alte Fassung): "Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 2 (alte Fassung) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird."
- Gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (neue Fassung) wird auf § 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB (alte Fassung) verwiesen.

Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

gez. i.V. Gappert
Beigeordneter

Information

Statistische Veröffentlichungen

In der Statistikstelle liegen kleinräumige bevölkerungstatistische Auswertungen (nach Stadtteilen, statistischen Bezirken, Straßen) mit Stand 31.12.1998 nach Altersgruppen und Geschlecht sowie Staatsangehörigkeit vor.

Diese Veröffentlichungen sind in der Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 336 zu erwerben oder auch telefonisch bestellbar unter 58 10 21.

- - - - -

VERANSTALTUNGEN IM MONAT AUGUST UND SEPTEMBER 1999

| | | |
|-------------------|-----------|--|
| 23.08.-25.08.1999 | 20 Uhr | KINO im Kulturlabor: Shall We Dance Kulturlabor - HOTLINE: 25230 |
| 25.08.1999 | 19.30 Uhr | Musik für Blechbläserquartett und Orgel Dom - HOTLINE: 220130 |
| 26.08.1999 | | Teilnahme am Gelöbnis der Rekruten des Panzergrenadierbataillons 421 - In der Roland-Kaserne - Interessenkreis Militärgeschichte - HOTLINE: 701877 |
| 27.8.1999 | 21.00 Uhr | Orgelkonzert zur Nacht Dom - HOTLINE: 220130 |
| 27.08.-28.08.1999 | | „Airshow - Fliegende Legenden- Flugschau“ - Auf dem Flugplatz Brandenburg/Briest Agentur Schwanenberg - HOTLINE: 033476-50979 |
| 28.08.-12.09.1999 | | Musiktage der Havelstadt Brandenburg - GESAMTPROGRAMM |
| 28.08.99 | 20.00 Uhr | Eröffnungskonzert - GERMAN BRASS - im Dom |
| 29.08.99 | 19.00 Uhr | 5. Sängertreffen - Chöre aus Brandenburg und Region - im Paulikloster |
| 03.09.99 | 21.00 Uhr | UNDA ORBIS - Ensemble Jacaranda (Brandenburg) - im Paulikloster |
| 03.09.99 | 18.00 Uhr | Liturgie Unplugged + Session - Liedermachertreffen im Dom |
| 04.09.99 | 14.00 Uhr | Konzertforum - Liedermachertreffen im Dom |
| 04.09.99 | 19.00 Uhr | Samstagskonzert - Liedermachertreffen im Dom |
| 04.09.99 | 21.00 Uhr | UNDA ORBIS - Ensemble Jacaranda - im Paulikloster |
| 05.09.99 | 10.00 Uhr | Liturgische Matinee - Liedermachertreffen im Dom |
| 07.09.99 | 10.00 Uhr | Fidelia - Ein Feenmärchen - Potsdamer Streichquintett - St.Gotthardtkirche |
| 10.09.99 | 19.00 Uhr | Kammerkonzert - Tri Ton - Winterrefektorium - im Dom |
| 10.09.99 | 22.00 Uhr | Orgelmusik zur Nacht - Fred Litwinski - St. Katharinenkirche |
| 11.09.99 | 20.00 Uhr | World Music Festival - Bands aus Schweden - Paulikloster |
| 18.09.99 | 17.00 Uhr | Abschlußkonzert - Brandenburger Symphoniker - St. Katharinenkirche |
| 28.08.99 | 15.00 Uhr | Ausstellungseröffnung Fahrtklang - Textil&Flächendesign - von Studenten der Kunsthochschule Berlin-Weißensee - Paulikloster |
| 28.08.-12.09.99 | | Fahrtklang - Textil&Flächendesign - Paulikloster |
| 30.08.99 | 18.00 Uhr | Ausstellungseröffnung Daten-Klang-Säule - Jutta Ravenna - Petrikapelle |
| 30.08.-12.09.99 | | Daten-Klang-Säule - Jutta Ravenna - Petrikapelle Kulturbüro - HOTLINE: 584101 |
| 27.08.1999 | 22.00 Uhr | Kino Open Air im Paulikloster: Der englische Patient Kulturlabor - HOTLINE: 25230 |
| 29.08.1999 | 11.00 Uhr | Eine Schifffahrt, die ist lustig... - Die „Pegasus“ legt in Brandenburg ab - Fahrt über den Beetzsee nach Bollmannsruh - Consul-Hotel Bollmannsruh - HOTLINE: 033838-479100 |
| 30.08.-01.09.1999 | 20.00 Uhr | KINO im Kulturlabor: High Art Kulturlabor - HOTLINE: 25230 |
| 30.08.-27.11.1999 | | 2. Brandenburger Märchenwoche und Ausstellung „Das Parisurteil“ , Märchen und Mythen - Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5)- HOTLINE: 522837 |

| | | |
|--|-------------------|--|
| September | | Buchlesung auf Anforderung, Nina Schindler „Großeltern“, 2.-3. Klasse Fouque' Bibliothek - HOTLINE: 524308 |
| September | | Sportlicher Vergleichskampf der Jugendfeuerwehren Freiwillige Feuerwehren |
| 01.09.1999 | 19.30 Uhr | Musik für Bläser und Orgel Dom - HOTLINE: 220130 |
| 03.09.-05.09.1999 | | Stadtfest CWB - HOTLINE: 521298 |
| 04.09.1999 | | Tag der offenen Tür im SWB - Industrie- und Gewerbepark Industriemuseum - HOTLINE: 344475 |
| 05.09.1999 | 11.00 - 13.00 Uhr | Mit dem Förster ins Revier... - Treff am Hotel Consul-Hotel Bollmannsruh - HOTLINE: 033838-479100 |
| 05.09.1999 (Abfahrt Brandenburg: 14.00 Uhr) | 15.00 - 17.00 Uhr | Zum Sommerausklang eine Schifffahrt Reederei Bischof Best Western Park Hotel Seehof - HOTLINE: 03381-7500 |
| 05.09.-31.10.1999 | | Ausstellung: Der Nachwelt bewahrt Kostbarkeiten aus der Kunstsammlung Museum - HOTLINE: 522048 |
| 06.09.-08.09.1999 | | Fortbildung für Kita-Erzieherinnen in Zusammenarbeit mit dem Sozialpäd. Fortbildungswerk, Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5) - HOTLINE: 522837 |
| 08.09.1999 | 19.30 Uhr | Musik für vier Saxophone Dom - HOTLINE 220130 |
| 11.09.1999 | | 4. Integratives Spiel- und Sportfest - Sportplatz Heine-Schule Sport- und Bäderamt - HOTLINE: 585201 |
| 11.09.1999 | | 3. Grillendammfest BSRK 1883 e. V. - HOTLINE: 224366 |
| 11.09.-12.09.1999 | | Segelveranstaltung Regattastrecke SV Märkischer Adler e. V. - HOTLINE: 033837-404669 |
| 12.09.1999 | | Zum Tag des offenen Denkmals - „Auf den Spuren der Industriegeschichte in Brandenburg“ Industriemuseum - HOTLINE: 344475 |
| 15.09.1999 | 19.30 Uhr | Orgelkonzert Dom - HOTLINE: 220130 |
| 15.09.1999 | 18.30 Uhr | „Wie lebten die Brandenburger im Mittelalter“ - Vortrag im Fontaneklub Arbeitskreis Stadtgeschichte - HOTLINE: 25230 |
| 16.09.1999 | | Tag der Zahngesundheit Motto: Gesund beginnt im Mund Gesundheitsamt - HOTLINE: 585301 |
| 16.09.1999 | 19.00 Uhr | Militärhistorische Stadtrundfahrt - Im Stadtteil Görden mit Besichtigung der Gedenkstätte in der JVA Interessenkreis Militärgeschichte - HOTLINE: 701877 |
| 18.09.1999 | | Sonnensegel-Fest - 10 Jahre Galerie Sonnensegel e. V. - Mit Ausstellung und Aktionen sowie der Premiere: Franziskus - Performens - In der Gotthardtkirche Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5) - HOTLINE: 522837 |
| 19.09.1999 | 17.00 Uhr | Orgelkonzert St. Gotthardtkirche - HOTLINE: 522062 |
| 22.09.1999 | 19.30 Uhr | Geistliche Chormusik mit Lilienfelder Kantorei Dom - HOTLINE: 220130 |
| 24.09.-26.09.1999 | | Bildungswochenende für Pflegefamilien Jugendamt - HOTLINE: 585101 |
| 24.09.-26.09.1999 | | BRABAU-Ausstellung - Brandenburger Messegesellschaft - HOTLINE: 760509 |
| 25.09.1999 | | 2. Lungentag Gesundheitsamt - HOTLINE: 585301 |

DAUERAUSSTELLUNGEN und LAUFENDE AUSSTELLUNGEN

Ausstellung im Rundbau Vom Siemens-Martin-Ofen XII zum Technischen Denkmal
Im Industriemuseum - Tel. 344475

Kassandra-Ausstellung und Führung durch die Alte Lateinschule von 1552
Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5) - Tel. 522837 (Anmeldungen erforderlich)

Ausstellung aus den Beständen des Museums
Museum im Frey-Haus

- 15.07.-27.08.99 **Ausstellung** über Arbeiten von geistig behinderten Kindern (Marienbergsschule) - Malerei und Plastiken
Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5) - Tel. 522837
- 24.04.-10.10.99 **„Der Engel der Geschichte - ein Jugendengel“**
Hommage auf HAP Grieshaber - Ausstellung mit Arbeiten von Jugendlichen
Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5) - Tel. 522837
- 02.07.-27.08.99 **Sonderausstellung** - Matthias Maßwig (Berlin) - „Skulpturen und Collagen“ - Winterrefektorium
Dommuseum - Tel. 200325
- Juni 1999 - Juni 2000 **Wechselausstellung** - „Gottesdienstliche Gewänder und ihr Gebrauch im Dom zu Brandenburg „
Dommuseum - Tel. 224390
- 05.-17.12.1999 **Weihnachtsverkaufsausstellung** - Verkauf von Kinder- und Jugendkunst
Galerie Sonnensegel (Gotthardtkirchplatz 4/5) - Tel. 522837
- 05.12.1999 - 30.01.2000 **Weihnachtsausstellung** - Teddys und Puppen
Steintorturm - Tel. 522048

(Für die genannten Angaben, die auf der Grundlage Dritter basieren, übernimmt das Kulturbüro keine Haftung!)

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere
Ausgabeorte: Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00

Jahresabonnement: DM 49,50 einschl. Porto